

| | | | | |
|--|--|--|-----------------|-----------------|
| Modulbezeichnung | | Modul 1 (P): Propädeutik | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1/L2/L3/L5-P-01 | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1, L2/L5 und L3: 1./2. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | – | | |
| Kompetenzen | Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft resp. der Musikpädagogik sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten. | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation. | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. Proseminar; 2. und 3. Proseminar oder Vorlesung | | |
| Prüfungsform | | Modulabschließende Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 270h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: PS | LV 2: PS oder V | LV 3: PS oder V |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 60h | 30h | 30h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | 60h | | |
| Modulprüfung | Modulabschließende Prüfung bestehend aus | Eine benotete Prüfungsleistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio) in LV 2 oder LV 3. Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 1: mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio). Wird die geforderte Prüfungsleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Wiederholungsprüfung aus einer Hausarbeit. | | |
| | Die Modulabschlussnote | entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. | | |
| Leistungspunkte | | 9 | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten. | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | |
|--|---|---|---------|
| Modulbezeichnung | | Modul 2a (P): Musikvermittlung | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1-P-02a | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1: 3./4. Semester | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 | |
| Kompetenzen | Im Modul Musikvermittlung werden Rahmenmethoden für musikpädagogische Situationen kennen gelernt, eingeübt und reflektiert. Außerdem werden die Studierenden befähigt, Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten werden im Schulkontext erprobt und orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. | | |
| Modulinhalte | 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung). | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | Seminar und Übung | |
| Prüfungsform | | Modulabschließende Prüfung | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 120h | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: S | LV 2: Ü |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 30h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | |
| | C Modulabschlussprüfung | 15h | |
| Modulprüfung | Modulabschließende Prüfung bestehend aus | Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2. Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch von LV 1 voraus. | |
| | Die Modulabschlussnote | entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein. | |
| Leistungspunkte | | 4 | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 15 | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | | |
|--|---|--|---------|--------------|--------------|
| Modulbezeichnung | | Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder) | | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L3/L5-WP-02b | | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5 und L3: 3./4. Semester | | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 | | | |
| Kompetenzen | Die Studierenden werden befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren. | | | | |
| Modulinhalte | 1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktische Übung). 3. Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts. 4. Historische und/oder aktuelle Problemstellungen der Musikpädagogik. | | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. und 2. Seminar und Übung; 3. und 4. Seminar | | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 300h | | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: S | LV 2: Ü | LV 3: S | LV 4: S |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 45h | 15h | 30h bzw. 90h | 90h bzw. 30h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | | |
| Modulprüfung | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | 1. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2. 2. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 oder LV 4 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in der jeweils anderen LV. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmal besucht werden muss. | | | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein. | | | |
| Leistungspunkte | | 10 | | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1. und 2. 15; 3. und 4. 30 | | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | |
|--|---|--|---------|---------|
| Modulbezeichnung | | Modul 2c (WP): Musikvermittlung 1 (Projekt) | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L3/L5-WP-02c | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5 und L3: 3./4. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps, Dr. Ulrike Wingenbach | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 | | |
| Kompetenzen | <p>Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. In den Teilgebieten der Systematischen und Historischen Musikpädagogik erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen zur Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen anhand ausgewählter Lernfelder des Musikunterrichts oder musikpädagogischer Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierungen. Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.</p> <p>In einem musikpädagogischen Projekt werden die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Studierenden gestärkt, indem sie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der gemeinsamen Erarbeitung didaktischer Dimensionen schulbezogener Projekte erfolgreich anwenden.</p> | | | |
| Modulinhalte | <p>1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende schulpraktische Übung). 3. Musikpädagogisches Projekt.</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. und 2. Seminar und Übung; 3. Projekt-Seminar | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 300h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: S | LV 2: Ü | LV 3: S |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 60h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 45h | 15h | 120h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | |
| Modulprüfung | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | <p>1. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2.</p> <p>2. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 (Portfolio, bestehend aus: Mitarbeit beim Erarbeiten einer Projektkonzeption und -realisierung, Präsentation und Reflexion des Projekts).</p> <p>Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst.</p> <p>Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmal besucht werden muss.</p> | | |
| | Die Modulabschlussnote | <p>ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen.</p> <p>Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.</p> | | |
| Leistungspunkte | | 10 | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1. und 2. 15; 3. 30 | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | |
|--|---|---|----------------|---------|
| Modulbezeichnung | | Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik) | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L3/L5-WP-03a | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5 und L3: 5./6. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Dr. Karsten Mackensen (i.V.), Prof. Dr. Thomas Phleps | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 | | |
| Kompetenzen | Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse. | | | |
| Modulinhalte | 1. Historische Musikwissenschaft: Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II). | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar | | |
| Prüfungsform | | Modulabschlussprüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 270h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: S oder V | LV 2: S oder V | LV 3: S |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 30h | 30h | 60h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | 60h | | |
| Modulprüfung | Modulabschlussprüfung bestehend aus | Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet). Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch. | | |
| | Die Modulabschlussnote | entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 6: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein. | | |
| Leistungspunkte | | 9 | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten. | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 30 bzw. unbegrenzt | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | |
|--|---|---|----------------|---------|
| Modulbezeichnung | | Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik) | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L3/L5-WP-03b | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5 und L3: 5./6. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Dr. Karsten Mackensen (i.V.), Prof. Dr. Thomas Phleps | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 | | |
| Kompetenzen | Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie wissen um Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen und sind befähigt, historische und aktuelle musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Die Studierenden haben eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse. | | | |
| Modulinhalte | 1. Historische Musikwissenschaft: Populäre Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II). | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. und 2. Seminar oder Vorlesung, 3. Seminar | | |
| Prüfungsform | | Modulabschlussprüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 270h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: S oder V | LV 2: S oder V | LV 3: S |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 30h | 30h | 60h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | 60h | | |
| Modulprüfung | Modulabschlussprüfung bestehend aus | Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet). Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch. | | |
| | Die Modulabschlussnote | entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 6: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein. | | |
| Leistungspunkte | | 9 | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten. | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 30 bzw. unbegrenzt | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | |
|--------------------------------------|--|--|---|--------------------|
| Modulbezeichnung | | Modul 6 (WP): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1/L2/L5-WP-06 | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1 und L2/L5: 5./6. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Dr. Ulrike Wingenbach | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Grundschuldidaktisches Praktikum (L1) bzw. Allgemeines Schulpraktikum (L2/L3) bzw. Förderpädagogisches Blockpraktikum (L5) | | |
| Kompetenzen | Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d.h. sie können... | | | |
| | <p>Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichts benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren, ➤ fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen. <p>Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten, ➤ ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren. <p>Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren, ➤ Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren. <p>Fachbezogenes Kommunizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten, ➤ den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren. | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitende Veranstaltung: Praktikumsordnung, Praktikumsbericht, Arbeit mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Erprobung unterrichtspraktischer Beispiele, Planung von Unterrichtseinheiten. 2. Fachpraktikum: Hospitationen und Unterrichtsversuche, schriftliche Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung. 3. Nachbereitende Veranstaltung: Auswertung des Fachpraktikums und Kompetenzerweiterung. | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | Seminar und Schulpraktikum | | |
| Prüfungsform | | Modulabschlussprüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 360h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | Vorbereitungsseminar | Praktikum plus mindestens drei 2-std. Begleitseminare | Auswertungsseminar |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 100h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung | 30h | 100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare | 10h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | 60h für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios | | |

| | | |
|--|---|---|
| Modulprüfung | <p>Modulabschließende Prüfung bestehend aus</p> | <p>der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen:</p> <p>a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation,</p> <p>b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 1 unter Supervision),</p> <p>c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u></p> <p>Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen.</p> <p>Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht.</p> <p>Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).</p> |
| Leistungspunkte | 12 | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | Alle zwei Semester, Vorbereitende Veranstaltung im Wintersemester, Fachpraktikum im Anschluss an das Wintersemester, Nachbereitende Veranstaltung im Sommersemester | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Aufnahme-Kapazität des Moduls | Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt. | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | |
|--|---|---|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 7a (P): Musikpraxis 1 | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1-P-07a | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1: 1./2. Semester | |
| Modulverantwortliche/r | | Angelika Schmid-Haase | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | – | |
| Kompetenzen | Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihres Harmonieinstruments. Sie erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und die Fähigkeit zur stilistisch angemessenen Begleitung von Liedern verschiedener Epochen und Genres. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht. | | |
| Modulinhalte | 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der technischen und übethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation. 2. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel. | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. Künstlerischer Gruppenunterricht | |
| Prüfungsform | | Modulabschlussprüfung | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 150h | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: EU (Hauptfach) | LV 2: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 45h | 30h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | |
| | C Modulabschlussprüfung | 15h | |
| Modulprüfung | Modulabschlussprüfung bestehend aus | Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach. Prüfungsvoraussetzung ist im Hauptfach: regelmäßige Teilnahme am Unterricht einschließlich Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und regelmäßiges Üben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird die fachpraktische Prüfung nicht mit mindestens 5 Punkten bestanden, findet eine fünfzehnminütige Wiederholungsprüfung statt. | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus der benoteten Prüfungsleistung. | |
| Leistungspunkte | | 5 | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2.: 15. | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | | | |
|--|--|--|-------------------|----------|----------|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 7b (P): Musikpraxis 2 | | | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L1-P-07b | | | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L1: 3./4. Semester | | | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 7a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang) | | | | |
| Kompetenzen | Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbstständig zu erweitern. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Proben didaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. | | | | | |
| | Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls. 2. Gesang: Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen. 3. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. 4. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. 5. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. | | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. bis 5. Künstlerischer Gruppenunterricht | | | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 240h | | | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: EU (Hauptfach) | LV 2: EU (Gesang) | LV 3: GU | LV 4: GU | LV 5: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 15h | 15h | 30h | 30h | 15h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung | 30h | 30h | 30h | 30h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | | | |
| Modulprüfung | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorspiel im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag in Gesang (10 min), 3. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min), 4. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 5. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktisches Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. | | | | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Schulpraktisches Instrumentalspiel wird doppelt gewichtet, Hauptfach, Gesang, Satzlehre und Satzanalyse, Sing- und Ensembleleitung werden je einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L1 Musik ein. | | | | |
| Leistungspunkte | | 8 | | | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | | | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3. bis 5.: 15. | | | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | | |
|--|--|---|----------|----------|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 8a (P): Musikpraxis 1 | | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L5-P-08a | | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5: 1./2. Semester | | | |
| Modulverantwortliche/r | | Angelika Schmid-Haase | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | – | | | |
| Kompetenzen | Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht. | | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse. 3. Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band). 4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel. | | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht | | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 210h | | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: EU (Hauptfach) | LV 2: GU | LV 3: GU | LV 4: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 15h | 15h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 60h | 30h | 15h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | | |
| Modulprüfung | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. | | | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Prüfungsteilleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I. | | | |
| Leistungspunkte | | 7 | | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15. | | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | |
|--|---|---|----------------------|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 8b (P): Musikpraxis 2 | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L5-P-08b | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5: 3./4. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Angelika Schmid-Haase | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a | | |
| Kompetenzen | Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbstständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht. | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Unterrichtsbezogene Musikpraxis II: Schulpraktisches Arrangieren oder Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten/Gesang oder Musik und szenische Darstellung oder Musik und Computer. | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. und 2. Künstlerischer Einzelunterricht, 3. Künstlerischer Gruppenunterricht | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 210h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: EU (Hauptfach) | LV 2: EU (Nebenfach) | LV 3: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 15h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 60h | 60h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | |
| Modulprüfung | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach. Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. | | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen in Haupt- und Nebenfach. | | |
| Leistungspunkte | | 7 | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1. und 2.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 3.: 15. | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | |
|--|---|---|----------|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 8c (P): Musikpraxis 3 | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L5-P-08c | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5: 3./4. Semester | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 8a; Nachweis von Grundkenntnissen des Dirigierens (s. Aushang) | | |
| Kompetenzen | Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Der Gehörbildungsunterricht vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und zeigt auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf. | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Sing- und Ensembleleitung I: Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung. 2. Satzlehre und Satzanalyse II: Vertiefung. 3. Gehörbildung I: Methoden des Musikhörens, Rhythmusschulung. | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | Künstlerischer Gruppenunterricht | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 150h | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: GU | LV 2: GU | LV 3: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 30h | 15h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 30h | 30h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | |
| Modulprüfung Variante II | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min), 3. Klausur in Gehörbildung I (45 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. | | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der drei Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8d: Musikpraxis 4 geht gemäß § 29 HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. | | |
| Leistungspunkte | | 5 | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 15 | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis

| | | | | | |
|--|---|--|----------------------|----------------------|----------|
| Modulbezeichnung | | Modul 8d (P): Musikpraxis 4 | | | |
| Modulcode | | 03-Mus-L2/L5-P-08d | | | |
| FB / Fach / Institut | | FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik | | | |
| Verwendet in Studiengängen: Semester | | L2/L5: 5./6. Semester | | | |
| Modulverantwortliche/r | | Prof. Dr. Thomas Phleps | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b | | | |
| Kompetenzen | Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach und erhalten Unterricht im Drittfach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. | | | | |
| Modulinhalte | <ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Drittfach: Vermittlung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme. 4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. | | | | |
| Lehrveranstaltungsform(en) | | 1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht | | | |
| Prüfungsform | | Modulbegleitende Prüfung | | | |
| Arbeitsaufwand in Stunden | Insgesamt | 210h | | | |
| | davon für A Lehrveranstaltungen | LV 1: EU (Hauptfach) | LV 2: EU (Nebenfach) | LV 3: EU (Drittfach) | LV 4: GU |
| | Aa Präsenzstunden | 30h | 15h | 15h | 15h |
| | Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen | 60h | 30h | 30h | 15h |
| | B Selbstgestaltete Arbeit | – | | | |
| | C Modulabschlussprüfung | – | | | |
| Modulprüfung | Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus | <ol style="list-style-type: none"> 1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. | | | |
| | Die Modulabschlussnote | ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. | | | |
| Leistungspunkte | | 7 | | | |
| Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern | | Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester | | | |
| Unterrichtssprache | | Deutsch | | | |
| Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen | | 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15. | | | |

Modulberatung und vorausgesetzte **Literatur** siehe Semesteraushang **Termin** siehe Vorlesungsverzeichnis